

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2276/2014

Tagesordnungspunkt

Vergabe von Fördermitteln im Bereich Denkmalschutz an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Seelingstädt für Sanierungsarbeiten an der Natursteinmauer des Pfarrgehöftes Seelingstädt Nr. 40

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Stiftungsrat Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung	Ö	16.04.2014	

Beschlussvorschlag

Der Stiftungsrat der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung vergibt an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Seelingstädt Fördermittel in Höhe von 1.000,00 € für Sanierungsarbeiten an der Natursteinmauer des Pfarrgehöftes Seelingstädt Nr. 40.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Seelingstädt beabsichtigt, die stark geschädigte Natursteinmauer westlich des Pfarrgebäudes Seelingstädt Nr. 40 zu sanieren.

Diese Natursteinmauer unterliegt als Teil des im Sinne des § 2 Thüringer Denkmalschutzgesetz erfassten Pfarrgehöftes den Schutzbestimmungen dieses Gesetzes.

Nach lang anhaltender Durchfeuchtung des Mauerwerks aufgrund schadhafter Abdeckung der Mauerwerkskrone und eindringendem Schlagregen im Bereich der Fugen kann die Mauer ihre statische Funktion nur noch eingeschränkt ausüben. Außerdem lösen sich zunehmend Natursteine aus dem Verbund und gefährden die angrenzende öffentliche Fläche.

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Seelingstädt beabsichtigt deshalb, die Mauer durch einen geeigneten Fachbetrieb handwerksgerecht in der traditionellen Technik grundhaft zu sanieren. Die Gesamtkosten dieser Maßnahmen belaufen sich auf 5.052,00 €.

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Seelingstädt hat zur finanziellen Absicherung des Vorhabens einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des Landkreises Greiz in Höhe von 1.500,00 € gestellt.

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist gemäß Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des Landkreises Greiz zur Erhaltung von Kulturdenkmalen wie folgt geplant:

Eigenanteil:		2.552,00 €
Zuwendung der Gemeinde	:	1.000,00 €
Beantragter Zuschuss Landkreis Greiz:		1.500,00 €
Gesamtkosten:		<u>5.052,00 €</u>
		=====

Die erforderliche Baumaßnahme soll unmittelbar nach Bewilligung der Mittel beginnen.

Nach § 2 der Stiftungssatzung besteht der Zweck der Stiftung darin, Kultur, Sport und Denkmalschutz im Landkreis Greiz zu fördern. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Auskehrung der Erträge des Stiftungsvermögens für die bezeichneten Zwecke. Der Landkreis Greiz hat sich eine Förderrichtlinie gegeben, welche auch für den Einsatz der Erträge aus dem Stiftungsvermögen maßgeblich ist.

Im Haushaltsjahr 2014 stehen in der Haushaltsstelle 89000.71800 insgesamt Mittel in Höhe von 20.400,00 € aus den Zinserträgen des Stiftungskapitals zur Verfügung. Sie lösen anteilig die finanziellen Mittel aus dem Verwaltungshaushalt des Landkreises Greiz in den folgenden Haushaltsstellen ab:

- | | | | |
|----|------------------------------------------------------------|-----------------|-------------------|
| 1. | HH-Stelle 34000.71801 (Fördermittel für kulturelle Zwecke) | anteilig | 3.700,00 € |
| 2. | HH-Stelle 36500.71800 (Fördermittel Denkmalschutz) | anteilig | 1.000,00 € |
| 3. | HH-Stelle 55000.71801 (Fördermittel Sport) | anteilig | 15.700,00 € |

Gemäß der Förderrichtlinie für Kunst, Kultur, Sport und Vereine anderer Bereiche des Landkreises Greiz werden Fördermittel für das unter Punkt C3 dieser Förderrichtlinie genannte Projekt zur Verfügung gestellt.

2. Lösung

Der von der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Seelingstädt gestellte Antrag auf Förderung in Höhe von 1.500,00 € wurde durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und auf Förderfähigkeit geprüft. Das im Beschlussvorschlag genannte Fördervorhaben des An-

tragstellers ist gemäß der Förderrichtlinie für Kunst, Kultur, Sport und Vereine anderer Bereiche des Landkreises Greiz förderfähig.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Förderung für die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Seelingstädt

in Höhe von 1.000,00 €

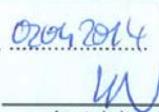
über die Zinserträge des Stiftungskapitals der Kreis, Kultur- und Sportstiftung (Haushaltsstelle 89000.71800) zu bewilligen. Diese Mittel sollen für die Sanierungsarbeiten an der Natursteinmauer des Pfarrgehöftes Seelingstädt Nr. 40 verwendet werden.

Von der beantragten Fördersumme wird abgewichen, da die zur Verfügung stehenden Mittel für die beantragte Summe des Antrages nicht ausreichen. Die durch die geringer bewilligte Fördersumme auftretende Finanzierungslücke muss durch Erhöhung der Eigenmittel der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Seelingstädt abgedeckt werden.

Nach Feststellung der Förderfähigkeit und der Höhe der möglichen Förderung durch das Fachamt erfolgt nach § 9 Absatz 1 Ziffer 1 der Satzung der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung Greiz eine Entscheidung durch den Stiftungsrat der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung Greiz über den Beschlussvorschlag.

3. Alternativen

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt. Werden dem Antragsteller keine oder geringere Fördermittel genehmigt, wird die Durchführung des Vorhabens in Frage gestellt und es wird zu einem progressiven Fortschreiten der statisch-konstruktiven Schäden an der Mauer und damit zu einer erheblichen Gefährdung der angrenzenden öffentlichen Flächen (Stellplätze) durch drohenden Einsturz kommen.

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	1.000,00 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2014	
HH-Stelle:	89000.71800	
HH-Ansatz:	40.000,00 €	
Erläuterung:	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – Übrige Bereiche für Sanierung der Natursteinmauer Pfarrgehöft Seelingstädt Nr. 40	
4.1 Mehrbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, <u>07.04.2014</u>	Greiz, 2014-03-26	
 _____ Amtsleiter Kämmerei	 _____ Abteilungsleiter	